

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Ortsrecht der Stadt Wittlich Zulassungsrichtlinien für die Wittlicher Säubrennerkirmes	Fachbereich: Fachbereich III Sachbearbeitung: Lorscheider, Heribert Aktenzeichen: III/Kirmes/RI Vorlagennummer: 2019/480 Datum: 05.11.2019
	Berichterstattung: Rm. Pützer-Queins

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	28.11.2019	öffentlich	vorberatend
15.a	Stadtrat	10.12.2019	öffentlich	vertagt
15.a	Stadtrat	12.12.2019	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Zulassungsrichtlinien für die Wittlicher Säubrennerkirmes in der derzeit geltenden Fassung werden in Ziffer 6.1 abgeändert. Der Bewerbungsschluss wird vom 30. November des Vorjahres auf den 31. Oktober des Vorjahres vorverlegt. Ansonsten bleiben die Zulassungsrichtlinien unverändert.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Fahrgeschäfte, Verkaufs- und Imbissstände sowie sonstigen Geschäfte der Wittlicher Säubrennerkirmes werden alljährlich nach der Attraktivität der Geschäfte ausgewählt. Weitere Kriterien, wie z.B. die Maße der Geschäfte, Branchenmix etc., kommen hinzu.

Um passende Geschäfte für die Wittlicher Säubrennerkirmes zu engagieren, wird es insbesondere bei den Großfahrgeschäften notwendig, immer früher mit den Schaustellern und Händlern zu verhandeln und diese vertraglich zu verpflichten. Gründe hierfür sind in der Konkurrenz von zeitgleich stattfindenden Veranstaltungen, wie dem Hamburger Sommerdom und der Cranger Kirmes in Herne, zu suchen.

Um auch künftig attraktive Kirmesveranstaltungen anbieten zu können, wird durch die frühzeitige Auswahl und Verpflichtung der Geschäfte ein Grundstein gelegt.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Änderung der Zulassungsrichtlinien der Wittlicher Säubrennerkirmes.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister